



MPA NRW. 
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
Quality Label

Mehrwert durch das MPA NRW-Quality Label

Prüfen • Überwachen • Zertifizieren



■■■ Viermal geprüfte Qualität



Der Prüfbericht bestätigt, dass eine Probe des Produktes den festgelegten Anforderungen entspricht.



Das Konformitätszertifikat bestätigt, dass das Produkt einem festgelegten Zertifizierungsprogramm entspricht.



Das Zertifikat bestätigt, dass das Unternehmen ein QM-System eingerichtet hat, das die Forderungen der DIN EN ISO 9001 erfüllt.



Das Zertifikat bestätigt, dass das Unternehmen ein QM-System eingerichtet hat, das die Forderungen der DIN EN ISO 13485 erfüllt.



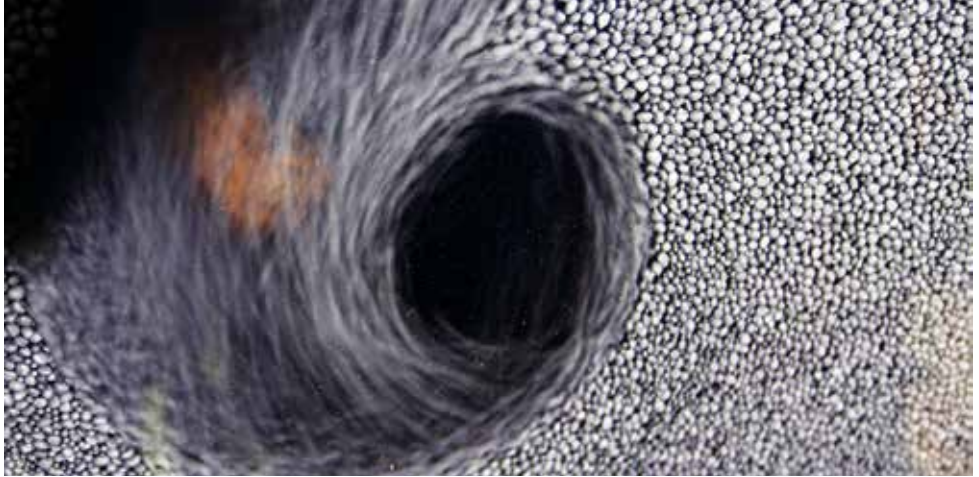
■■■ Mehrwert durch das MPA NRW-Quality Label

Das Quality Label des MPA NRW bestätigt, dass der Hersteller für die Sicherheit und Qualität seines Produktes mehr getan hat, als es die entsprechenden nationalen oder internationalen Normen fordern. Es ist ein starkes Signal an die Kunden, die sichere und langlebige Produkte schätzen. Das MPA NRW-Quality Label für QM-Systeme bescheinigt, dass das Unternehmen ein funktionsfähiges QM-System eingerichtet hat. Hersteller, die eines der vier MPA NRW-Quality Labels einsetzen möchten, müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllt haben:

- Ihr Produkt hat die festgelegten Prüfanforderungen bestanden;
- Ihr Produkt wurde zertifiziert – das heißt, die werkseigene Produktionskontrolle und die festgelegte Prüfung wurden bestanden und ihr Produkt wird regelmäßig vom MPA NRW überwacht;
- das MPA NRW hat ihr Qualitätsmanagementsystem zertifiziert.

Einzelheiten sind der „Zeichensatzung“ ab Seite 5 zu entnehmen.

Das MPA NRW-Quality Label sorgt für Transparenz und ist ein überzeugendes Instrument für das Marketing. Das darin enthaltene MPA NRW-Logo ist ein bei dem „Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt“ der Europäischen Union eingetragenes Markenzeichen.



So wird das Quality Label des MPA NRW erworben:

1. Schritt: Label aussuchen:
 - für Produkte „geprüft“ und „zertifiziertes Produkt“;
 - für QM-System: „zertifiziert nach DIN EN ISO 9001“ oder „zertifiziert nach DIN EN ISO 13485“
2. Schritt: Antrag (Formular liegt dieser Broschüre bei) ausfüllen und per Fax oder E-Mail (PDF) an das MPA NRW – Abteilung Marketing – schicken
3. Schritt: Nach Annahme des Antrags wird das MPA NRW-Quality Label ausgestellt und dem Kunden zur Verfügung gestellt

Das MPA NRW-Quality Label kann zur Werbung eingesetzt werden – Voraussetzung ist die Unterzeichnung und Rücksendung der Grundsätze zur Verwendung des MPA NRW-Quality Labels durch den Kunden.



■ ■ ■ Zeichensatzung für das MPA NRW-Quality Label

1. Zweck, Geltungsbereich und Definition

- 1.1 Diese Zeichensatzung regelt die Form und die Anwendungsmöglichkeiten des MPA NRW-Quality Labels.
- 1.2 Kunden können die Qualität ihrer Produkte oder QM-Systeme durch das MPA NRW-Quality Label unterstreichen und so ihre Marktchancen durch die Werbung mit diesem Label verbessern.
- 1.3 Das MPA NRW vergibt sein Quality Label sowohl für die erfolgreiche Zertifizierung eines Qualitätsmanagementsystems als auch für die erfolgreiche Prüfung oder Zertifizierung von Produkten.
Damit ist beim Geltungsbereich eines Quality Labels zwischen zwei grundsätzlich verschiedenen Gruppen zu unterscheiden:
 - MPA NRW-Quality Label „**Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System**“ und
 - MPA NRW-Quality Label für Produkte „**geprüft**“ und „**zertifiziertes Produkt**“Innerhalb eines Geltungsbereichs kann nach verschiedenen Anwendungsfällen unterschieden werden. Näheres dazu siehe Abschnitt 3 dieser Zeichensatzung.
- 1.4 Jedes MPA NRW-Quality Label benennt den Geltungsbereich. Darüber hinaus wird dort zur Rückverfolgung eine eindeutige Kennzeichnung eingefügt:
 - MPA NRW-Quality Label „**Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System**“ – Norm, nach der das QM-System zertifiziert wurde, und Registriernummer des Zertifikates;
 - MPA NRW-Quality Label „**geprüft**“ – Nummer des Prüfberichts;
 - MPA NRW-Quality Label „**zertifiziertes Produkt**“ – Nummer des Zertifikates.
- 1.5 In den MPA NRW-Quality Labels ist das Logo des MPA NRW integriert. Dieses Logo ist ein bei dem „Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt“ der Europäischen Union eingetragenes Markenzeichen.



2. Werbung mit dem MPA NRW-Quality Label

2.1 MPA NRW-Quality Label „Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System“

Da das Unternehmen insgesamt zertifiziert wurde, kann das Quality Label bei firmenbezogenem Werbematerial eingesetzt werden:

- auf Geschäftsbriefen
- in allgemeinem Werbematerial
- im Internet
- aber nicht auf Produkten oder deren Verpackung.

2.2 MPA NRW-Quality Label „geprüft“ beziehungsweise „zertifiziertes Produkt“

Da ein konkretes Produkt geprüft, beziehungsweise zertifiziert wurde, kann das Quality Label nur mit direktem Bezug zu dem geprüften, beziehungsweise zertifizierten Produkt eingesetzt werden, beispielsweise

- auf dem Produkt,
- produktbezogen in Prospekten und Broschüren,
- produktbezogen im Internet,
- aber nicht ganz allgemein, zum Beispiel auf Geschäftsbriefen.



2.3 Die Berechtigung zur Verwendung eines Quality Labels wird durch das MPA NRW in schriftlicher Form erteilt. Voraussetzung für die Verwendung des Quality Labels ist, dass der Kunde seine Zustimmung zu den Grundsätzen zur Verwendung des Zeichens schriftlich bestätigt (Anlagen 1 oder 2). Bei der Variante „geprüft“ erhält der Kunde eine Urkunde, welche die Berechtigung zur Nutzung dokumentiert. Bei den Varianten „zertifiziertes Produkt“ und „zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem“ erhält der Kunde ein Zertifikat, welches auch die Berechtigung zur Nutzung des MPA NRW-Quality Labels dokumentiert.



3. Varianten der MPA NRW-Quality Labels

3.1 Die MPA NRW-Quality Labels „Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System“



Ist das Qualitätsmanagement-System durch das MPA NRW nach DIN EN ISO 9001 oder EN ISO 13485 zertifiziert worden, können folgende Quality Labels verwendet werden:

Anwendungsfall	Quality Label	einzutragende Nummer	Verfahren	Aussage des Zertifikats
Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001		Nummer des Zertifikats	Zertifizierung des Qualitätsmanagement-Systems des Unternehmens nach DIN EN ISO 9001	Das Zertifikat bestätigt, dass das Unternehmen ein QM-System eingerichtet hat, das die Forderungen der DIN EN ISO 9001 erfüllt.
Zertifizierung nach DIN EN ISO 13485 / Medizinprodukte		Nummer des Zertifikats	Zertifizierung des Qualitätsmanagement-Systems des Unternehmens nach EN ISO 13485	Das Zertifikat bestätigt, dass das Unternehmen ein QM-System eingerichtet hat, das die Forderungen der DIN EN ISO 13485 erfüllt.

Dabei sind die Grundsätze zur Verwendung dieser Quality Labels (Anlage 1) verbindlich zu beachten.

3.2 Die MPA NRW-Quality Labels für Produkte „geprüft“ und „zertifiziertes Produkt“

a) Wurde das Produkt durch das MPA NRW im Rahmen einer **freiwilligen Vereinbarung geprüft bzw. zertifiziert**, können folgende MPA NRW-Quality Labels verwendet werden:

Anwendungsfall	Quality Label	einzutragende Nummer	Verfahren	Aussage des Zertifikats
Freiwillige Zertifizierung		Nummer des Zertifikats	<ul style="list-style-type: none"> • Erstprüfung des Produktes • Erstinspektion des Werkes und der WPK • Laufende Überwachung der WPK • Stichprobenprüfung von im Werk entnommenen Proben 	Das Konformitätszertifikat bestätigt, dass das Produkt einem bestimmten Zertifizierungsprogramm entspricht.
Freiwillige Typprüfung des Produktes		Nummer des Prüfberichtes	Erstprüfung des Produktes	entfällt da kein Zertifikat

Dabei sind die Grundsätze zur Verwendung dieser Quality Labels (Anlage 2) verbindlich zu beachten.



b) Die Verwendung der MPA NRW-Quality Labels „geprüft“ oder „zertifiziertes Produkt“ ist auch für nach **nationalen und/oder europäischen Vorschriften geregelte Bauprodukte** möglich. Voraussetzung ist hier, dass die **Erfüllung zusätzlicher Anforderungen** nachgewiesen wurde:

- o Es wurden zusätzliche Eigenschaften geprüft beziehungsweise zertifiziert, die nicht in den für das Produkt zutreffenden Vorschriften festgelegt sind.
- o Es wurden – über die rechtlichen Anforderungen hinaus – die vollständigen Verfahren der freiwilligen Zertifizierung angewendet.

Möglichkeiten der Vergabe bei europäisch geregelten Produkten

System	Anforderungen nach BauPVO				Möglichkeit der Vergabe MPA NRW-QL „zertifiziertes Produkt“		Möglichkeit der Vergabe MPA NRW-QL „geprüft“	
	Erstprüfung	Erstinspektion	Überw. WPK	Überw. Produkt	Zertifizierung zusätzl. Aspekte	„upgrade“ des Zert-Programms	Prüfung zusätzl. Aspekte	freiwillige Prüfung
1+	x	x	x	x	o	-	o	-
1	x	x	x	-	o	o	o	-
2+	-	x	x	-	o	o	o	o
3	x	-	-	-	o	o	o	-

o = Vergabe des QL durch aufgeführte Vorgehensweise möglich

- = Vergabe des QL durch aufgeführte Vorgehensweise nicht möglich



Beispiele:

- Für Produkte, die unter das System 1 + fallen, ist es möglich, zusätzliche / andere Produkteigenschaften als in der harmonisierten technischen Spezifikation als verbindlich festgelegte zu berücksichtigen. Bei Türen, Fenstern etc. können dies beispielsweise Anforderungen an die Einbruchhemmung sein.
 - o Wird nur die Erstprüfung in Bezug auf zusätzliche Aspekte durchgeführt, kann das MPA NRW-Quality Label „**geprüft**“ vergeben werden.
 - o Wird das vollständige Zertifizierungsprogramm in Bezug auf zusätzliche Aspekte durchgeführt, kann das MPA NRW-Quality Label „**zertifiziertes Produkt**“ vergeben werden.
- Für Produkte, die unter das System 1 fallen, ist ebenfalls die Berücksichtigung zusätzlicher/anderer Produkteigenschaften möglich.
 - o Wird nur die Erstprüfung in Bezug auf zusätzliche Aspekte durchgeführt, kann das MPA NRW-Quality Label „**geprüft**“ vergeben werden.
 - o Wird das vollständige Zertifizierungsprogramm (wie System 1+) in Bezug auf zusätzliche Aspekte durchgeführt, kann das MPA NRW-Quality Label „**zertifiziertes Produkt**“ vergeben werden.
- Für Produkte, die unter das System 1 fallen, ist es zudem möglich, das MPA NRW-Quality Label „**zertifiziertes Produkt**“ zu bekommen, indem, zusätzlich zu den rechtlich geforderten Verfahren, eine regelmäßige Stichprobenprüfung durchgeführt wird – also durch ein freiwilliges „Upgrade“ auf das System 1+.
- Wird bei Produkten, die unter das System 2+ fallen, eine freiwillige Erstprüfung des Produktes durchgeführt, kann das MPA NRW-Quality Label „**geprüft**“ vergeben werden.



- Für Produkte, die unter das System 2+ fallen, ist es zudem möglich, das MPA NRW-Quality Label „**zertifiziertes Produkt**“ zu bekommen:
 - o indem, zusätzlich zu den rechtlich geforderten Verfahren, eine Erstprüfung des Produktes und die regelmäßige Stichprobenprüfung durchgeführt werden – also durch ein freiwilliges „Upgrade“ auf das System 1+.
 - o oder: indem das vollständige Zertifizierungsprogramm (wie System 1+) in Bezug auf zusätzliche Aspekte durchgeführt wird.
- Für Produkte, die unter das System 3 fallen, können die Durchführung einer Werkserstbesichtigung und die Prüfung und Bewertung der WPK sowie regelmäßige Überwachungen mit Stichprobenprüfung durchgeführt werden, um das MPA NRW-Quality Label „**zertifiziertes Produkt**“ zu erhalten.
- Wird die Erstprüfung des Produktes bei Produkten, die unter das System 3 fallen, in Bezug auf zusätzliche Aspekte durchgeführt, kann das MPA NRW-Quality Label „**geprüft**“ vergeben werden.

Entsprechendes gilt für national geregelte Produkte.



Anlage 1: Grundsätze zur Verwendung der MPA NRW-Quality Labels „Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System“

1. Die MPA NRW-Quality Labels „Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System“ dürfen ausschließlich in Verbindung mit dem zertifizierten und überwachten Qualitätsmanagement-System verwendet werden. Bei Missbrauch kann dem Kunden die Verwendung untersagt werden.
2. Die MPA NRW-Quality Labels dürfen bei firmenbezogenem Werbematerial verwendet, nicht aber auf Produkte oder deren Verpackung aufgebracht werden.
3. Die MPA NRW-Quality Labels dürfen nur innerhalb der Gültigkeit des QM-Zertifikates (3 Jahre) verwendet werden. Die Berechtigung, mit den MPA NRW-Quality Labels zu werben, kann nach der Rezertifizierung des QM-Systems verlängert werden.
4. Die MPA NRW-Quality Labels dürfen nur in der entsprechenden Form und Farbe wiedergegeben werden, wie es in der Anlage vorgegeben ist. Das Zeichen kann auch elektronisch erzeugt werden, wenn die vorgeschriebenen Formate und Formen beibehalten werden. Vergrößerungen und Verkleinerungen sind zulässig, soweit der Inhalt lesbar bleibt.
5. Enthält Werbematerial Meinungen und Interpretationen zu dem zertifizierten und überwachten Qualitätsmanagement-System, so ist deutlich sichtbar und eindeutig zu kennzeichnen, dass dies keine Meinungen und Interpretationen des MPA NRW sind.



Anlage 2: Grundsätze zur Verwendung der MPA NRW-Quality Label für Produkte „geprüft“ und „zertifiziertes Produkt“

1. Die MPA NRW-Quality Labels für Produkte ersetzen kein rechtlich vorgeschriebenes Konformitätszeichen, wie zum Beispiel das CE- oder Ü-Zeichen. Sie sind auch keine Zeichen, welche das Produkt für eine besondere Verwendung zulassen.
2. Die MPA NRW-Quality Labels dürfen mit direktem Bezug zu dem geprüften, überwachten bzw. zertifizierten Produkt verwendet, nicht aber ganz allgemein, beispielsweise auf Geschäftsbriefen. Bei Missbrauch kann dem Kunden die Verwendung untersagt werden.
3. Die MPA NRW-Quality Labels dürfen nur innerhalb der Gültigkeit des Prüfzeugnisses bzw. des Zertifikates, jedoch höchstens fünf Jahre verwendet werden. Die Berechtigung, mit den MPA NRW-Quality Labels zu werben, kann nach diesen fünf Jahren auf Antrag verlängert werden.
4. Änderungen des Produkts und/oder der werkseigenen Produktionskontrolle sind dem MPA NRW anzuzeigen. Die weitere Nutzung des Zeichens bedarf der Zustimmung des MPA NRW. Wird diese nicht erteilt, ist die Verbreitung von entsprechendem Werbematerial zu unterlassen.
5. Die MPA NRW-Quality Labels dürfen nur in der entsprechenden Form und Farbe wiedergegeben werden, wie es in der Anlage vorgegeben ist. Die Zeichen können auch elektronisch erzeugt werden, wenn die vorgeschriebenen Formate und Formen beibehalten werden. Vergrößerungen und Verkleinerungen sind zulässig, soweit der Inhalt lesbar bleibt.
6. Enthält Werbematerial Meinungen und Interpretationen zu den geprüften/überwachten/zertifizierten Produkten, so ist deutlich sichtbar und eindeutig zu kennzeichnen, dass dies keine Meinungen und Interpretationen des MPA NRW sind.



■ ■ ■ ANFORDERUNG für die Vergabe des MPA NRW-Quality Labels

Diesen Vordruck senden Sie bitte in Druckbuchstaben ausgefüllt
an die Faxnummer: **0231. 4502-225**
oder per E-Mail an: **marketing@mpanrw.de**

Firma: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail-Adresse: _____

MPA NRW-Kundennummer (falls bekannt): _____

Produkt: _____

Nummer vom Prüfzeugnis oder Überwachungsvertrag: _____

MPA NRW-Sachbearbeiter (falls bekannt): _____

MPA NRW-Quality Label:

- MPA NRW geprüft
- MPA NRW zertifiziertes Produkt
- MPA NRW zertifiziertes QM-System DIN 9001
- MPA NRW zertifiziertes QM-System DIN 13485
- englische Version

Erstausstellung: 100 € (zzgl. MwSt.)


Wiederausstellung: 50 € (zzgl. MwSt.)

Die jeweilige Gültigkeitsdauer ist in den Grundsätzen der Verwendung (Anlagen 1 und 2) geregelt.



Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
 MPA NRW

Die Firma
Mustermann
 Musterstraße 1, 02000 Musterstadt
 ist berechtigt für das
das Produkt XYZ
 das MPA NRW-Quality Label zu führen:



Prüfungsnr.: DIN EN ISO 00000
 Anwendungsbereich: XXXXXX
 Gültig bis: XX.XX.20XX
 Grundlage: MPA NRW-Prüfbericht Nr. vom XX.XX.20XX

Dortmund, den XX.XX.20XX Dipl.-Ökonomin Martina Fahrmeiner
 Dortmund 21 / Marketing

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
 MPA NRW

ZERTIFIKAT
 Die Prüfung der vorgelegten Qualitätsmanagement Dokumentation und das durchgeführte Audit haben ergeben, dass das Unternehmen



Mustermann GmbH
 Musterstraße 1, 23456 Musterstadt
 für den Geltungsbereich:
**Entwicklung,
 Produktion und Vertrieb von
 Mustermaschinen**
 ein
Qualitätsmanagementsystem
 eingerichtet hat, das die Anforderungen der
DNV EN ISO 9001:2008
 erfüllt.

MPA NRW Bereich Nr.: 12000 XXX
 Register-Nr.: MPA NRW 0179



Gültig vom 01.01.20XX bis 01.01.20XX
 Dortmund, 01.01.20XX

Dipl.-Ing. Ingriden Heine
 Leiterin der
 Zertifizierungsstelle MPA Systeme

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
 MPA NRW

Konformitätszertifikat
 Nr. (Ordnung Nr.)

ist berechtigt, das das Bauprodukt
Bauprodukt
 des Herstellers
Firma
 Adresse
 Adresse

gemäß dem MPA NRW Bauproduktverzeichnis Nr. **Baupro-Nr.**, dem Zertifizierungsverfahren **Titel der Anlage**, wie der Inhalt des Antragsunterlagen genehmigt.



Norm

entsprechend ist Bestandteil des Zertifikats.
 Dieses ist gültig bis Gültigkeitsdatum
 Datum

Name
 Inhaber

Name
 Leiter der Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat umfasst 1 Seite und vier Anlagen.
 Dieses Zertifikat ersetzt das Zertifikat Nr. aus Verweis Nr. von xxx



Produktzertifizierungsstelle:

Geschäftsstelle

Kristina Kura
Telefon: 0231. 4502-611
E-Mail: kura@mpanrw.de



Zertifizierung von Qualitätsmanagement-Systemen:

Geschäftsstellen

DIN EN ISO 9001:
Andrea Thormann
Telefon: 0231. 4502-558
E-Mail: thormann@mpanrw.de

DIN EN ISO 13485:
Marianne Reuter
Telefon: 0231. 4502-447
E-Mail: reuter@mpanrw.de

Fragen und weitergehende Informationen:

Martina Fahnemann
Abteilung Marketing
Telefon: 0231. 4502-294
E-Mail: marketing@mpanrw.de



■ ■ ■ unabhängig | kompetent | zuverlässig

Das MPA NRW bietet seinen Kunden Dienstleistungen wie Materialprüfung, Herstellerüberwachung oder Produktzertifizierung in den Bereichen Bauprodukte, Baustoffe, Metalle, Brandschutz, Sicherheitsglas, Strahlenschutz und Kalibrierung sowie die Zertifizierung von Qualitätsmanagement-Systemen.

Für alle Prüfbereiche können Akkreditierungen beziehungsweise Anerkennungen nachgewiesen werden. Die Fachleute des MPA NRW arbeiten mit in zahlreichen nationalen und internationalen Normungs- und Fachgremien.

MPA NRW
Marsbruchstraße 186
44287 Dortmund

MPA NRW 
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
PRÜFEN • ÜBERWACHEN • ZERTIFIZIEREN

Internet



Abbildung Seite 3:
Versuchsvorbereitung im Kunststofflabor

Abbildung Seite 4:
Einblasvorgang von losem EPS-Granulat